

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Medien,

inzwischen ist das notwendige öffentliche Gespräch über die Übersetzervergütung schon etliche Jahre alt - und immer noch werden die kuriosesten Meinungen laut. So war kürzlich von einem eigentlich nicht ganz Unberufenen – ich sage nur: Es war in Karlsruhe, aber es war kein Bundesrichter – wieder einmal sinngemäß gesagt, den Übersetzern gehe es doch prima, sie stünden, da per Seitenhonorar bezahlt, völlig ohne wirtschaftliches Risiko da (nämlich anders als Autoren). Ist das so? Es ist nicht so, wer das sagt, der irrt und vergisst: Unsere Seitenhonorare sind so niedrig, dass wir permanent und systematisch gezwungen sind, unsere Übersetzungsprojekte - also die Projekte der Verlage – aus anderen Quellen zu subventionieren, aus anderem Haushaltseinkommen etwa oder durch drastische, gesundheits- und sozial schädliche zeitliche Selbstaussbeutung. Nicht umsonst war unter anderem die Erkenntnis, dass das keine genügende Vergütung sein kann, ein Motiv für das "Urheberstärkungsgesetz" von 2002, um dessen Umsetzung wir immer noch ringen. Dieser Newsletter informiert Sie wieder über die Bemühungen einer Zunft, die professionell für das Funktionieren der Verlagswirtschaft arbeitet - für eine Vergütung, die dieser Rolle nicht gemäß ist.

Ihrer Aufmerksamkeit sei noch einmal unsere CD empfohlen, unser "Electronic Press Kit" (s. u. am Ende von Punkt 1), mit der Sie sich rundum kundig machen können. Dies ist der letzte Pressenewsletter, den unser und Ihr Kollege Ilja Braun betreut, dem wir für seinen Ideenreichtum und sein Engagement sehr danken. Aus beruflichen Gründen gibt er die Tätigkeit in der Pressestelle des Übersetzerverbandes demnächst in andere Hände.

Ihnen eine anregende Lektüre wünscht

Ihr Hinrich Schmidt-Henkel
Erster Vorsitzender

-----INHALT-----

1. Zum Vergütungsstreit: BGH-Verhandlung am 18. Juni
2. Aktueller gesetzgeberischer Bedarf im Bereich Literaturübersetzen
3. Preise und Auszeichnungen
4. Angela Praesent ist tot
5. VDÜ-Rezensionstipp
6. Sie über uns – Übersetzer in der Presse im Juni
7. Autorenstimme des Monats

1. Zum Vergütungsstreit – BGH-Verhandlung am 18. Juni

Am 18. Juni sind in Karlsruhe fünf Klagen gegen die Verlagsgruppe Random House vor dem Bundesgerichtshof verhandelt worden. Die Urteilsverkündung ist auf den 7. Oktober angesetzt worden.

Marktführer Random House, unter dessen Dach Verlage wie Luchterhand, Manesse, Goldmann, Heyne, DVA und andere angesiedelt sind, hatte sich zuvor nicht bereit gefunden, auf die Einrede der Verjährung zu verzichten und eine Einigung der Verbände auf eine gemeinsame Vergütungsregel abzuwarten. Drei Jahre nach Entstehung ihres gesetzlichen Anspruchs auf eine „angemessene Vergütung“ hätten die Übersetzer damit auf ihr Recht verzichten müssen.

Die fünf vor dem BGH verhandelten Klagen betrafen vor allem Taschenbuchausgaben. Die Verkaufszahlen sind stark unterschiedlich: Neben einem Bestseller (über 150.000 Stück) waren vor allem einstellige Auflagen ab ca. 4.000 Stück und kleinere Zehntausenderauflagen vertreten.

Vertraglich vereinbart waren in allen Fällen reine Pauschalhonorare, keine Erfolgsbeteiligungen. In einigen Fällen waren in den Verträgen Bonusregelungen vorgesehen, die ab gewisser hoch angesetzter Schwellen eine Zusatzzahlung in Höhe des halben Normseitenhonorars vorsahen. Die ursprüngliche Forderung der Übersetzer hatte auf 3% Beteiligung am Nettoladenpreis pro verkauftem Exemplar sowie 25% an allen Nebenrechtserlösen gelautet. Auch eine kräftige Erhöhung der Normseitenhonorare, die lediglich zwischen 13 und 17 Euro lagen, war verlangt worden. Die Forderung nach höheren Normseitenhonoraren war in der zweiten Instanz fallengelassen worden. Die Münchner Landgerichtsurteile der 1. Instanz hatten den Übersetzern im Hardcover 1% Beteiligung bis 20.000 Stück, danach 2% fortlaufend zugesprochen (bei Taschenbuchausgaben etwas weniger), sowie 25% an allen Nebenrechten, zahlbar zusätzlich zum (nicht erhöhten) Normseitenhonorar. Der 6. Senat des Münchner Oberlandesgerichts hatte in vier Fällen in der 2. Instanz auf 1,5% durchgängig für Hardcover und Taschenbuch, sowie 10% von allen Nebenrechtserlösen entschieden – allerdings grundsätzlich verrechenbar mit dem Normseitenhonorar. Abweichend hatte in dem 5. Fall der 29. Senat auf eine ebenfalls verrechenbare, aber progressive Beteiligung von 2% ab dem 1. Exemplar bis 3,2% ab dem 100.001 Exemplar sowie auf 50% des Verlagserlöses bei allen Nebenrechten entschieden.

Diese Urteile stehen jetzt vor dem BGH zur Revision an. Deutlich wurde bei der Verhandlung, dass die Richter den Argumenten der Übersetzerseite für eine zusätzlich zum Normseitenhonorar zu zahlende Erfolgsbeteiligung skeptisch gegenüberstanden. Bedauerlich wäre eine solche Entscheidung aus Übersetzersicht insofern, als damit gerade aufwändige, aber schwer verkäufliche Übersetzungen nicht in den Genuss höherer Honorare kämen: Die Verrechenbarkeit mit dem Grundhonorar würde dazu führen, dass eine Erfolgsbeteiligung erst ab unrealistisch hohen Schwellen zum Tragen käme. Andererseits ist absehbar, dass die bisher gewährten Beteiligungen nicht als angemessen zu betrachten sind und deutlich angehoben werden müssen. Insofern würden auch verrechenbare Beteiligungen unserem Anliegen entgegenkommen: Der Druck auf die Verlage, erneut in Verhandlungen zu treten, nähme zu. Mit den Vorgaben des Bundesgerichtshofs werden beide Seiten eine weitgehende Klarheit über die "Verhandlungsmasse" haben. Unter dieser Voraussetzung kann zu einer Branchenregelung gefunden werden, die unterschiedliche Kalkulationsmodelle auf Verlegerseite ebenso berücksichtigt wie unterschiedliche Arbeitsfelder auf Übersetzerseite.

Für Ihre Berichterstattung möchten wir Ihnen weiterhin unser **Electronic Press Kit** auf CD ans Herz legen, das ausführliche Informationen zum Hintergrund der Auseinandersetzungen enthält und das wir Ihnen auf Wunsch gern zuschicken. Bitte wenden Sie sich unter Angabe Ihrer Postanschrift und der Redaktion, für die Sie arbeiten, an presse@literaturuebersetzer.de. Vieles Wissenswertes erfahren Sie auch auf unserer Seite <http://verguetungsstreit.literaturuebersetzer.de/> Und unser 2. Vorsitzender Luis Ruby hat im „Freitag“ unter anderem noch einmal erklärt, warum man Übersetzer im Hinblick auf das Honorar nicht einfach mit Autoren vergleichen kann:

<http://www.freitag.de/kultur/0925-uebersetzerstreit-bgh-urheberrecht>

2. Aktueller gesetzgeberischer Bedarf im Bereich Literaturübersetzen

Die Debatte um das Google Settlement hat es gezeigt: Neben dem traditionellen Buchmarkt wird in Zukunft auch der digitale Markt für Übersetzungen an Bedeutung gewinnen. Während eine erfolgreiche Neuerung wie das Hörbuch noch auf der Printversion eines Titels beruhte und in der Buchhandlung um die Ecke verkauft wurde, wandelt sich der Buchmarkt mit der Ausbreitung digitaler Verwertungsformen immer mehr zum Textmarkt.

Einig sind sich die Übersetzer mit den Verwertern in der Forderung, dass für die Nutzung urheberrechtlich geschützten Materials auch im digitalen Markt eine Genehmigung des Rechteinhabers eingeholt werden muss. Allerdings lässt die gängige Vertragsgestaltung den Übersetzern kaum Spielraum, selbst auf den neuen Märkten aktiv zu werden.

Aufgrund der ungleichen Marktposition von Verlagen und Übersetzern lassen sich erstere bei Abschluss des Übersetzungsvertrags regelmäßig weit mehr Rechte einräumen, als sie vom Originalautor erworben haben. Und während die Vertragslaufzeit beim Original meist nach sieben bis zehn Jahren endet, ist sie bei der Übersetzung unbegrenzt (d.h. sie endet erst 70 Jahre nach dem Tod des Übersetzers).

Bisher treten Literaturübersetzer in mehr oder weniger umfassenden Buyout-Verträgen sämtliche Nutzungsrechte ab. De facto wird aber meist nur ein Bruchteil der eingeräumten Rechte genutzt. Die gegenwärtige Vertragspraxis verhindert, dass

- Übersetzer ihre Rechte eigenständig vermarkten können;
- Rechte in größerem Umfang als bisher durch verschiedene Verwerter genutzt werden;

- potenzielle neue Verwerter die Rechte erwerben können, die sie für ihre Geschäftsmodelle benötigen würden.
Die Öffnung der Buchbranche für neue Märkte und Akteure wird auf diese Weise eher verhindert als gefördert.

Für ein wirtschaftlich erfolgreiches Agieren auf dem künftigen Markt für Literatur, sei es analog oder digital, sind aus Sicht der Übersetzer folgende gesetzgeberische Initiativen notwendig:

A) Eine Einschränkung der Übertragbarkeit von Nutzungsrechten

Um dem totalen Buy-Out bei pauschaler Vergütung entgegenzuwirken, sind gesetzliche Vorgaben nötig, die Rundum-Rechteübertragungen einschränken. Auch die zeitliche Einschränkung von Rechteeinräumungen (Stichwort „Use it or lose it“) ist im Sinne einer möglichst umfassenden Nutzung sinnvoll.

B) Die Einrichtung einer unabhängigen Lizenzierungsstelle

Um der Entwicklung neuer elektronischer Nutzungsformen Rechnung zu tragen, sollte man für die Vergabe von Nutzungsrechten an unterschiedliche Verwerter eine unabhängige Lizenzierungsstelle oder ähnliche Infrastruktur schaffen.

Im Rahmen seiner Umfrage zum weiteren gesetzgeberischen Bedarf im Urheberrecht haben wir diese Kernanliegen auch dem Bundesjustizministerium kommuniziert.

3. Preise und Auszeichnungen

Bereits am 21. Juni 2009 ist im Rahmen des Ingeborg-Bachmann-Wettbewerbs in Klagenfurt zum zwölften Mal der Österreichische Staatspreis für Übersetzung verliehen worden. Der mit 7300.- Euro dotierte Preis für jeweils zwei Sparten ging in diesem Jahr für ihr übersetzerisches Gesamtwerk an Doreen Daume, die polnische Literatur ins Deutsche übersetzt und 2008 mit ihrer Neuübersetzung von Bruno Schulz' "Die Zimtläden" Aufsehen erregt hat, sowie an Jurko Prochasko als "Brückenbauer zur EU", der unter anderem Musil, Rilke, Roth und Kafka ins Ukrainische übersetzt hat und zur Zeit am "Mann ohne Eigenschaften" arbeitet.

4. Angela Praesent ist tot

Im Alter von nur 64 Jahren ist im Juni in Heidelberg Angela Praesent verstorben, eine der bedeutendsten deutschsprachigen Übersetzerinnen aus dem amerikanischen Englisch. Praesent hat sich nicht nur als Übersetzerin von Kurzgeschichten und Romanen Harold Brodkeys einen Namen gemacht, sondern auch als Jurorin des Ingeborg-Bachmann-Preises. Sie ist zu Lebzeiten unter anderem mit dem Heinrich-Maria-Ledig-Rowohlts- und dem Paul-Celan-Preis ausgezeichnet wurde. Einige Nachrufe finden Sie in den Presselinks auf unserer Homepage:
<http://literaturuebersetzer.de/pages/presse/presselinks.htm>.

5. VDÜ-Rezensionstipp

Brunhilde Wehinger, Hilary Brown (Hrsg.): Übersetzungskultur im 18. Jahrhundert. Übersetzerinnen in Deutschland, Frankreich und der Schweiz. Hannover: Wehrhahn Verlag 2008, 206 S., 20,00 Euro

Verlagsinformation: Übersetzungen hatten im 18. Jahrhundert Konjunktur. Sie standen im Mittelpunkt des Kulturtransfers, vermittelten Einblicke in die kulturellen Entwicklungen anderer Länder und verliehen der europäischen Aufklärung ihre transkulturelle Prägung. Den literarisch und wissenschaftlich ambitionierten Frauen bot die Tätigkeit des Übersetzens die Möglichkeit, das kulturelle Austauschgeschehen aktiv mitzugestalten. Damit ging jedoch eine intellektuelle Frauenrolle einher, die mit den traditionellen Weiblichkeitsbildern nur schwer zu vereinbaren war. Frauen, die öffentlich auftraten – sei es als Autorin oder Übersetzerin –, mussten sich auch im Zeitalter der Aufklärung gegen den Vorwurf der Anmaßung wappnen, so dass sie das Übersetzen oftmals bescheiden als eine Form des »treuen Dienstes« am Original darstellten, was dazu führte, dass sie in der Kulturgeschichtsschreibung unberücksichtigt blieben. Émilie du Châtelet, Luise Gottsched, Octavie Belot, Isabelle de Charrière, Friederike Helene Unger, Isabelle de Montolieu, Dorothea

Margareta Liebeskind, Sophie Mereau und Dorothea Tieck – dies sind die Übersetzerinnen, die in diesem Sammelband in kulturgeschichtlicher Perspektive vorgestellt werden: Sie übersetzten professionell, in vielfältigen Kooperationsformen und behaupteten selbstbewusst ihre Rolle als Akteurin des europäischen Kulturtransfers.

Disclaimer: Der VDÜ-Rezensionstipp weist auf Werke hin, die sich thematisch mit der Arbeit des Übersetzens befassen. Er stellt darüber hinaus kein kritisches Urteil dar. Es handelt sich um keine Werbekooperation mit dem Verlag.

6. Sie über uns – Übersetzer in der Presse im Juni

<http://literaturuebersetzer.de/pages/presse/presselinks.htm>

7. Autorenstimme des Monats

Im Gegensatz zu Malern und Musikern wären die Schriftsteller ohne die Übersetzer so gut wie auf der ganzen Welt nicht-existent.

Ewa Lipska
übersetzt von Doreen Daume

Dies war der Presse-Newsletter Nr. 06/09 vom Verband deutschsprachiger Übersetzer literarischer und wissenschaftlicher Werke e.V. (VdÜ) / Bundessparte Übersetzer im Verband deutscher Schriftsteller (VS) in ver.di. Redaktion: VdÜ Pressestelle. Newsletter abbestellen? Einfach diese Mail an den Absender presse@literaturuebersetzer.de zurück.